

Vorlage Nr. I/75/2022
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Erlass einer Rechtsverordnung nach § 10 Bremisches Ladenschlussgesetz (BremLad-SchIG)

A Problem

Dem Bürger- und Ordnungsamt liegen Anträge vor, aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen eine Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen freizugeben:

- am 10. April 2022 aus Anlass der Veranstaltung „Nachhaltige Mobilität/Zweirad und Freizeitmesse“ im Stadtteil Wulsdorf,
- am 24. April 2022 aus Anlass der Veranstaltung „Caravan-, Urlaubs- und Freizeitmesse“ im Stadtteil Mitte,
- am 08. Mai 2022 aus Anlass der Veranstaltung „Geestemünder Blütenfest“ im Stadtteil Geestemünde,
- am 29. Mai 2022 aus Anlass der Veranstaltung „Bremerhavener Bürgerbummel“ im Stadtteil Mitte,
- am 19. Juni 2022 aus Anlass der Veranstaltung „Eröffnung Leherheider Tunnelberg“ im Stadtteil Leherheide und Stadtteil Speckenbüttel.
- am 04. September 2022 aus Anlass der Veranstaltung „Kulinarisches Weinfest und Gartenmarkt“ im Stadtteil Mitte,
- am 11. September 2022 aus Anlass der Veranstaltung „3. Bremerhavener Energie- und Klimastadttag im Stadtteil Wulsdorf,
- am 25. September 2022 aus Anlass der Veranstaltung „Geestemünder Herbst- und Heideblütenfest“ im Stadtteil Geestemünde,
- am 09. Oktober 2022 aus Anlass der Veranstaltung „Bauernmarkt/Fair Trade“ im Stadtteil Wulsdorf,
- am 30. Oktober 2022 aus Anlass der Veranstaltung „Bremerhavener Auto-Meile 2022 im Stadtteil Mitte,

Als Öffnungszeiten für die Sonntagsöffnung ist im Stadtteil Mitte und im Stadtteil Geestemünde 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen; in den anderen Stadtteilen 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Derartige Verkaufssonntage wurden seit 1996 regelmäßig durch entsprechende Rechtsverordnungen freigegeben, zuletzt durch Beschluss des Magistrats vom 08. Dezember 2021 (Vorlage I/309/2021). Durch den Wegfall von Veranstaltungen aufgrund der Rechtsvorschriften im Land Bremen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 konnten

in den Jahren 2020 und 2021 nicht alle freigegebenen Sonntagsöffnungen realisiert werden.

B Lösung

Nach § 10 Absatz 1 des BremLadSchlG vom 01.04.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.02.2020 (Brem. GBl. S.7), dürfen abweichend von der Vorschrift des § 3 BremLadSchlG Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Diese Tage werden für den Bereich der Stadtgemeinde Bremerhaven vom Magistrat durch Rechtsverordnung freigegeben. Die Verbände des Einzelhandels können Veranstaltungen nach Satz 1 vorschlagen.

Bei der Freigabe von Verkaufssonntagen kann nach § 10 Abs. 2 BremLadSchlG die Offenhaltung auf bestimmte Bereiche und Handelszweige beschränkt werden. Der Zeitraum, währenddessen die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen, ist anzugeben. Er darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, soll nicht vor 11 Uhr beginnen und muss spätestens um 18 Uhr enden. Besondere Schutzvorschriften für an Verkaufssonntagen eingesetzte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enthält § 13 BremLadSchlG. Nach § 10 Abs. 3 BremLadSchlG dürfen bestimmte Sonntage nicht freigegeben werden. § 10 Absatz 4 BremLadSchlG, schreibt vor, dass bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Anlässe gemäß Absatz 1 für die Öffnung von Verkaufsstellen im Vordergrund zu stehen haben und eine alleinige Werbung mit der Öffnung von Verkaufsstellen nicht zulässig ist.

Voraussetzung für den Erlass einer solchen Rechtsverordnung ist ein zu erwartendes hohes Aufkommen auch von auswärtigen Veranstaltungsbesuchern, dass Versorgungsbedürfnisse am Veranstaltungsort entstehen lässt. Die Einbeziehung von Verkaufsstellen in die stattfindende Veranstaltung bezweckt daneben eine Wirtschaftsbelebung sowie eine Gleichstellung von Verkaufsstellen und Veranstaltungsbesuchern. Dem Einzelhandel wird damit die Möglichkeit geboten, den Besucherstrom geschäftlich zu nutzen.

Bei den unter A aufgeführten Veranstaltungen kann – wie nach den Erfahrungen der Vorjahre - davon ausgegangen werden, dass sie eine Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen rechtfertigen. Dies gilt gleichermaßen für die Veranstaltung zur Eröffnung des Leherheider Tunnelbergs, da hier eine Mobilisierung von Besuchern auch der angrenzenden Umlandgemeinden zu erwarten ist. Den vorliegenden Anträgen soll daher durch den Erlass der im Entwurf beigefügten Rechtsverordnung entsprochen werden.

Die Sonntagsöffnungen stehen auch 2022 unter dem Vorbehalt der Entwicklung des Pandemiegesehens im Stadtgebiet und damit einhergehender möglicher Beschränkungen bei der Durchführung von Veranstaltungen, so dass auch eine kurzfristige Absage von Veranstaltungen in Betracht kommt. Hierdurch würde dann eine Sonntagsöffnung entfallen.

C Alternativen

Der Magistrat lehnt den Erlass der Rechtsverordnung ab, wodurch die geplante Sonntagsöffnung dem Einzelhandel verwehrt bleibt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder Klimaschutzrechtlichen Auswirkungen. Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Ausländische MitbürgerInnen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und der des Sportes werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die geplante Sonntagsöffnung bezieht sich auf mehrere Stadtteile.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen, die Gewerkschaft Ver.di, die Arbeitnehmerkammer Bremen sowie der Handelsverband Nordwest e.V. wurden zu der beabsichtigten Rechtsverordnung gehört.

Der Handelsverband Nordwest e.V. hat gegen die Sonntagsöffnung keine Einwände. Weitere Stellungnahmen sind bislang nicht eingegangen.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die im Entwurf beigefügte Verordnung über die Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Bremerhaven.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf der Verordnung über die Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Bremerhaven